

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 8. Juni 1928

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr die Sitzung. Ohne Debatte werden genehmigt die von der Vollversammlung des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien beschlossenen Änderungen, ferner Subventionen an die Österreichische Deutsche Arbeitsgemeinschaft, an die Österreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und Fürsorgewesen, an die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft, an die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, an die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder in Wien, an die Freiwillige Feuerwehr Ybbs a. d. Donau, an den Bund Österreichischer Künstler Kunstschau, an die Kunstgemeinschaft an die Gesellschaft zur Förderung zur Kunstgewerbeschule, an den Verein abstinentor Frauen. Ehrenpreise werden bewilligt für die Genossenschaft der bildenden Künstler, für die Frühjahrsausstellung der Kunstgemeinschaft und für den Albrecht Dürerbund. Ferner werden ohne Debatte genehmigt Bauentwürfe für die Wohnhausanlage Am Wienerberg-Spinnerin am Kreuz mit dem Kostenerfordernis von 1.545.000 Schilling und von 2.080.000 Schilling für den Wohnhausbau XI. Schneidergasse mit dem Betrag von 16.000 Schilling für den Wohnhausbau XIII., Grün gasse für den Betrag von 592.000 Schilling und für den Wohnhausbau V, Giessaufgasse mit dem Betrag von 1.600.000 Schilling. Ferner Anträge betreffend den Neubau von Randstrassen in der Siedlung Laa am Berg und am Wasserturm mit dem Erfordernis von 40.000 und 72.000 Schilling betreffend die Verbesserung der Wasserversorgung für den XXI. Bezirk, mit dem Kostenerfordernis von 600.000 Schilling, betreffend den Ankauf von Liegenschaften XVI., Heindlgasse und Sulzgasse, ebenso werden Nachtragskredite für die städtischen Elektrizitätswerke im Betrag von 2.800.000 Schilling und von 360.000 Schilling und für das Kraftwerk Simmering ein Sachkredit von 800.000 Schilling sowie für die Beschaffung von 40 neuen Strassenbahntriebwagen ein Sachkredit von 2.693.000 Schilling ohne Debatte bewilligt.

STR. Speiser referiert über den Punkt der Tagesordnung "Massnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen". Er verweist zunächst darauf, dass die Verhandlungen, die im Gegenstande geführt wurden wegen der Eigenart der Materie, des umfangreichen Stoffes und der Verteilung der Verhandlungsbedingungen zwischen den Aktivgehältern und der Regulierung der Pensionen längere Zeit in Anspruch genommen haben, und dass die Verhandlungen vor kurzem zum Abschluss gebracht wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist, dass die Ansätze des geltenden Gehältschemas mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1927 durchschnittlich um 4/3 Prozent erhöht wurden. Der Prozentsatz ist geringer als jener war, den die Hoheitsangestellten erreicht haben. Dafür ist eine bedeutende Neuregelung der Pensionen erfolgt. Die Pensionsbemessungsgrundlage wird von 73'8 auf 84'6 erhöht allerdings auch gleichzeitig die Pensionsbeiträge. Die bewilligten Erhöhungen wirken sich auch für die Pensionsparteien aus. Als beachtenswert bezeichnet Stadtrat Speiser die Anrechnung von Vordienstzeiten für die pensionsrechtlichen Belange. Ebenso sind durch Gruppeneinreihungen viele Wünsche der Unternehmungsangestellten erfüllt worden. Der Mehraufwand für die Bezugsregelung beläuft sich auf rund 1.150.000 Schilling.

GR. Daffinger (E.L.) bezeichnet den Erfolg der durchgeführten Regulierung als sehr dürftig. Eine Regulierung der Pensionsbemessungsgrundlage wäre nicht nötig, wenn nicht die Mehrheit in der vergangenen Gemeinderatsperiode die Pensionsbemessungsgrundlage von 90 auf 73'8 Prozent herab-

gesetzt hätte. Da auch die Pensionsbeiträge im Durchschnitt um 1'5 Prozent erhöht, werden, so heisst das, dass die Bediensteten die Erhöhung der Bemessungsgrundlage selbst bezahlen müssen. Die gerechte Bestimmung, dass private Dienstzeiten für die Pension anzurechnen sind, ist bei heute abgelehnt worden. Einzelne Kategorien von Kollektivvertragsangestellten und die Untergruppen sind wohl valorisiert die Mehrzahl der Angestellten der städtischen Unternehmungen haben aber nicht/valorisierte Gehalte. In Prozenten nimmt sich die Erhöhung gut aus, in Schillingen macht aber die Erhöhung für die einzelnen Gruppen sehr wenig aus. Die Bediensteten hatten früher verschiedene Begünstigungen, die ihnen jetzt aus purer Sparwut entzogen worden sind.

GR. Untermüller (E.L.) kritisiert die Art und Weise, wie jetzt Aufnahmen in den Gemeindedienst durchgeführt werden. Es ist von den Rednern der Minderheit schon wiederholt festgestellt worden, dass das Personalbüro bei den jetzigen Zuständen sehr leicht mit einem Parteibüro verwechselt werden kann. Der Redner tadelt insbesondere die Aufnahme eines tschechischen Staatsbürgers als Hauswart des Hausgehilfinnenheimes in der Rahlgasse. Obwohl Zehntausende von österreichischen Staatsbürgern arbeitslos sind, stellt die Wiener Gemeindeverwaltung einen Fremden Staatsbürger in einem Heim als Hauswart an, das von öffentlichen Mitteln errichtet worden ist. Dieser Skandal ist so arg, dass er mit keinem Wort entschuldigt werden kann. (Lebhafter Beifall).

GR. Gschladt (E.L.) begrüsst die Vorlage, da sie, wenn auch in einem kleinen Mass, aber doch die Forderung der Angestellten nach einer Gleichstellung des Personals in einem gewissen Grade erfüllt. Es sei aber trotzdem notwendig, zu der alten Forderung der Angestelltenschaft nach der Valorisierung der Bezüge Stellung zu nehmen und die grundsätzliche Berechtigung dieser Forderung anzuerkennen. Die nächsten Ausführungen des Redners sind eine Polemik gegen Gemeinderat Dr. Danneberg, der in der letzten Gemeinderatssitzung gegen den Gemeinderat Gschladt als Mitunterzeichner eines Flugblattes an die städtischen Angestellten Stellung genommen hat. Die Art der Polemik des Dr. Danneberg gegen mich war die eines leidenschaftlichen persönlichen Kampfes. Der Redner beschäftigt sich nun eingehend mit dem Inhalt jenes Flugblattes, dessen Tenor nach seiner Meinung dahin ging, zwischen der Personalpolitik der Rathausmehrheit im Nationalrat und in der Gemeinde einen Vergleich zu ziehen. Während die Sozialdemokraten im Nationalrat in fast demagogischer Weise für die Bundesangestellten Forderungen erheben, herrscht hier im Rathaus den Angestellten gegenüber die grösste Knäuserigkeit. Dr. Danneberg habe ihm und dem Gemeinderat Höppler zum Vorwurf gemacht, dass sie den Stadtrat Tandler als famosen Genossen bezeichnet haben, ein Ausdruck, der sich in dem Flugblatt nicht findet. Ferner hat Dr. Danneberg als niederträchtige Lüge und Verleumdung eine angebliche Bemerkung in diesem Flugblatt über die Einkommen der amtsführenden Stadträte bezeichnet. In dem von ihm unterzeichneten Flugblatt ist davon kein Wort enthalten. Er fühle sich über einen solchen Vorwurf erhaben und überlasse die Beurteilung eines solchen Vorgehens dem Gemeinderat und der ganzen Öffentlichkeit. (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Ein ähnlicher Passus stand wohl in einem anderen Flugblatt aber die Anführung wurde in gutem Glauben gemacht, da der bezügliche Gemeinderatsbeschluss heute noch aufrecht sei. Auch von anderen Angaben des Dr. Danneberg sei in dem von ihm unterfertigten Flugblatt nichts enthalten. Es sei das offenbar eine gewollte Irreführung der Öffentlichkeit. Ich stelle fest, sagt Redner zum Schlusse, ich werde nach wie vor mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften unter Ausschaltung der von Dr. Danneberg gewählten Mittel, der Wahrheit die Ehre gebend den Kampf im In-

teresse der Kollegenschaft und der Verwaltung fortsetzen. Im Gemeinderat möge jedes Niveau gewahrt werden, das der Würde dieses Saales angemessen ist. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Lehninger (E.L.) fragt die Mehrheit, was sie dazu sagen würde, wenn eine solche Regulierung vornehmen würde. In der niedersten Stufe der Gruppe 1 handelt es sich um eine Erhöhung von neun Schilling in der höchsten um eine solche von 20 Schilling in der Gruppe 2 um Erhöhungen von 11 bis 20 und in der Gruppe 3 von 10 bis 21 Schilling. Nur die höheren Gruppen weisen Erhöhungen von 30 bis 60 Schilling auf. Hinter der grossen Aufwachsung steckt nicht viel. Die Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage ist wohl eine Verbesserung aber dafür werden die Pensionsbeiträge um durchschnittlich 1,6 Prozent erhöht, die die Angestellten von den 4,3 Prozent Erhöhung geben müssen. Von diesen 4,3 Prozent muss man eigentlich auch die 1,3 Prozent in Abzug bringen, um die die Unternehmungsangestellten weniger bekommen als die Beamten der Hoheitsverwaltung. Eine solche Regulierung würde der ärgste kapitalistische Unternehmer nicht durchführen. Die eine nützliche Bestimmung ist getroffen worden, dass auch die Pensionsparteien an den Erhöhungen mit partizipieren. Nur müssten die Pensionsparteien der Kollektivisten ebenso behandelt werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Höppeler (E.L.) bemerkt, der Personalreferent und der Finanzreferent haben weder bei der Bezugsregelung im März noch heute den Mut aufgebracht, die Vorlagen über die Bezugsregelungen entsprechend zu verteilen. Sie haben auch nicht die Gemeinheit aufgebracht, mit der Dr. Danneberg damals im März aufgetreten ist. Sie haben diese Gemeinheit dem Präsidenten des Wr. Landtages überlassen. Vo

Vorsitzender Hofbauer erteilt dem Gemeinderat Höppeler wegen dieser unparlamentarischen Ausdrücke den Ordnungsruf.

GR. Wagner (E.L.) Das ist der sittlich religiöse Erzieher!

GR. Jenschik : Die Kinder möcht ich sehen, die Sie erziehen haben!

GR. Höppeler bemerkt, Dr. Danneberg habe in seiner damaligen Rede nicht eine einzige Lüge nachweisen können, die in den Flugblättern enthalten gewesen sei. In den Flugblättern wurde der Verband der städtischen Angestellten mit keinem Wort geschmäht, sondern es wurde nur der Verrat, den der Verband gegenüber den Angestellten begangen hat, angeprangert. Der Redner erwidert nun auf einzelne Behauptungen, die Gemeinderat Dr. Danneberg in der damaligen Rede aufgestellt hat. Das System der amtsführenden Stadträte wurde von der Mehrheit dieses Hauses deshalb eingeführt, um die Verwaltung zu verpolitizieren, und weil ihnen dies gelungen ist, wurden ihnen Ministergehälter zugebilligt. Der zweite Grund zur Schaffung des Systems der amtsführenden Stadträte war der, den hervorragenden Parteifunktionären ausgiebige Gehälter zuzuschancen. Was nun die Bezüge des Wiener Bürgermeisters anlangt, erklärt Gemeinderat Höppeler, ganz offen zu gestehen, dass die jährlichen Bezüge von 34.800 Schilling nicht zu viel sind. Der Redner vergleicht nun die Bezüge des Wiener Bürgermeisters mit Bürgermeistergehältern in deutschen Städten. So bezieht der Berliner Oberbürgermeister ein Gehalt von 36.000 Goldmark und 24.000 Goldmark Repräsentationsgebühren, zusammen also 60.000 Goldmark. Der Bürgermeister von Berlin hat an Gebühren 26.000 Goldmark und 4000 Goldmark an Repräsentationsgebühren. Der ehrenamtliche erste Bürgermeister von München bezieht jährlich insgesamt 15.000 Goldmark, das sind rund 25.000 Schilling. Der zweite Münchner Bürgermeister, der sogenannte rechtskundige Bürgermeister, bezieht gegen 24.000 Goldmark oder 40.000 Schilling. Dieser Bürgermeister aber ist ein Beamter, der für die Verwaltung die volle Verantwortung trägt, was man vom Wiener Bürgermeister nicht behaupten kann, da dieser die Verantwortung auf die amtsfüh-

renden Stadträte abgewälzt hat. Man darf auch nicht vergessen, dass die Lebenshaltung in Deutschland fast doppelt so hoch wie in Oesterreich ist. Während seiner nächsten Ausführungen wiederholt Gemeinderat Höppeler unter Hinweis auf die vom Gemeinderat Dr. Danneberg in seiner Rede gebrauchten Ausdrücke die Worte : niederträchtige Lüge und Verleumdung. Als er bei der Feststellung, dass er weder Mitglied der Gewerkschaft der christlichen Angestellten Oesterreichs ist, noch dass von dieser Gewerkschaft herausgegebene Flugblatt mitunterzeichnet hat, in der Polemik gegen den Gemeinderat Dr. Danneberg den Ausdruck : niederträchtige Lüge und Verleumdung gebraucht, ruft ihn der Vorsitzende Gemeinderat Hofbauer das erste mal zur Ordnung. Kurz darauf wird Gemeinderat Höppeler zum zweitenmal zur Ordnung berufen. Diesem Ordnungsruf folgte in einigen Minuten der dritte und Gemeinderat Hofbauer entzieht dem Redner das Wort.

GR. Haider (E.L.) stellt die Pensionsverhältnisse der Unternehmungsangestellten denen der Bundesbahnbediensteten gegenüber und kommt zu dem Ergebnis, dass die Pensionisten der städtischen Unternehmungen viel schlechter dran seien als die bei den Bundesbahnen. Für die Pensionisten der Bundesbahnen gelte die neunzigprozentige Bemessungsgrundlage und zwar von dem vollen Gehalte während von der an sich niedrigeren Pensionsbemessungsgrundlage für die städtischen Angestellten der um sechs Prozent gekürzte Gehalt massgebend sei. Auch die Pensionsbeiträge der Bundesbeamten sei niedriger als die der Unternehmungsangestellten. Die Disziplinarkommissionen seien nicht paritätisch zusammengesetzt, da die städtischen Unternehmungen um einen Vertreter mehr haben als die Angestellten. Schliesslich richtet der Redner an den amtsführenden Stadtrat die Bitte, nicht nur geachtete Sozialdemokraten in den Dienst der Unternehmungen zu stellen. (Beifall bei der E.L.)

Gemeinderat Speiser bemerkt, er müsse obzwar er sich bezüglich der in der Debatte besprochenen Flugblätter als Personalreferent der Gemeinde eine gewisse Zurückhaltung auferlegen wolle, doch das eine sagen, dass die in diesen Flugschriften verfolgte Taktik, bei Gehaltsbewegungen von öffentlichen Angestellten die Gehälter dieser Angestellten den Bezügen von politischen Mandatarern entgegenzuhalten, entschieden zu verurteilen sei. Das eine der beiden in Betracht kommenden Flugblätter ist von 2 Gemeinderäten ausdrücklich gezeichnet.

Das eine dieser Flugblätter, das vom Gewerkschaftsvorstande herausgegeben ist, enthält den Vermerk, dass für die Herausgabe Magistratsrat Gschladt verantwortlich ist und es war daher nur berechtigt, wenn Abgeordneter Dr. Danneberg die politische Verantwortlichkeit für eine solche Kampfesweise festgesetzt hat. Auch heute sind vom Gemeinderat Höppeler Ausdrücke wie Gemeinheit und dergleichen gebraucht worden. Es wäre nur zu wünschen, dass solche Methoden in den Gehaltskämpfen und in den politischen Kämpfen überhaupt vermieden werden.

Stadtrat Speiser beschäftigt sich sodann mit den Einwendungen der Opposition gegen die Vorlage und weist die Behauptung, dass die Bundesangestellten besser gestellt seien als die Angestellten der Gemeinde Wien unter anderem auch mit dem Hinweis darauf zurück, dass gerade jetzt Finanzminister Kienböck eine Vorlage vorbereitet, durch die die Länder gezwungen werden sollen, keine besseren Gehälter zu bezahlen als der Bund. Es ist nun einmal schon so, dass die Gemeindeangestellten/besser bezahlt sind als die von Wien

Bundesangestellten. Auch ich würde es als Personalreferent wünschen, dass es möglich wäre, die Bezüge der Gemeindeangestellten voll zu valorisieren. Eine solche Vollvalorisierung würde aber zur Voraussetzung haben, dass auch andere Arbeitende Schichten in ihrem Einkommen um ein grosses Stück vorwärts wären und dass die Wirtschaftslage dies erlauben würde. Wenn bemängelt wurde, dass die Erhöhung für manche Gruppen nur 9 bis 10 Schilling ausmacht, so ist dies daraus erklärlich, dass diejenigen Gruppen, die an ihrer Valorisierung den anderen vorauf sind, diesmal in der Erhöhung zurückgeblieben sind. Vor allem muss berücksichtigt werden, dass die Vorlage in der Hauptsache eine Vorlage für die Pensionisten ist und dass die Vertreter der Unternehmungsangestellten ausdrücklich erklärt haben, zugunsten der Verbesserung der Pensionsverhältnisse sich mit einer geringeren Aufbesserung ihrer Bezüge zufrieden zu geben. Unbestreitbar ist, dass die Vorlage einen grossen Fortschritt im Bezug auf die Pensionsverhältnisse bedeutet, dass sie ausserdem eine Verbesserung in den Aktivitätsbezügen bringt und darüber hinaus noch eine Reihe von Umwehungen und Angleichungen an die Beamten der Hoheitsverwaltung.

Die Vorlage wird angenommen.

Stadtrat Speiser berichtet über Veränderungen in den Hauptschulen. Er beantragt die Neusystemisierung einiger Schulleiterstellen, die Verlegung einiger Schulen, sowie die Auflassung von Schulen. Die Herabsetzung der Exposituren von Hauptschulen auf 20 wird dazu führen, dass im Jahre 1930 überhaupt keine Exposituren bestehen werden.

GRtin Schlössinger (E.S.L.) verweist darauf, dass durch diese Vorlage 16 Volksschulen aufgelassen werden und durchschnittlich 200 Kinder in einer Schule davon betroffen werden. Nicht weniger als 100 Lehrer werden im Betrieb der Volksschulen überschüssig. Es wäre wünschenswert zu erfahren, was mit diesen Lehrkräften geschieht. Wie die Gemeinde den Religionsunterricht behandelt, müsse als Skandal bezeichnet werden. Am 18. Bürger Schulen sind die definitiven Religionslehrerstellen frei geworden. Eine dieser Stellen ist seit 1923, die meisten seit 1925 frei. Eine solche Haltung der Gemeinderatsmehrheit trifft nicht bloss den Stand der Katecheten sondern die ganze Lehrerschaft fühlt sich in ihrem Recht verletzt. Was man heute gegen das Gesetz den Katecheten zufügt, das kann man morgen einer anderen Gruppe der Lehrerschaft tun. Es wurden wohl am 1. Jänner 1926 einige Religionslehrer ernannt, aber bis heute wurde ihnen kein Anstellungsdekret gegeben. Auch die den jüdischen Religionslehrern im August 1925 gewährte Vorrückung wurde den katholischen Religionslehrern bis jetzt verweigert.

Was das Hauptschulgesetz anlangt, so sind alle Fachkreise darüber einig, dass dieses Gesetz viele Erleichterungen gebracht hat. Ganz unbegreiflich ist die sozialistische Hetze gegen die Mittelschulen. Ende April 1928 hat an der Schule in Mariahilf Loquaxplatz ein Landesschulinspektor die Hauptschule als die allgemeine Mittelschule hingestellt und das Gymnasium als eine Schultype bezeichnet, die zum Aussterben verurteilt sei. Freilich, für die Sozialdemokratie hat das Gesetz einen argen Schönheitsfehler. Sie wollte für alle Zehn- bis Vierzehnjährige die allgemeine Mittelschule als Pflichtschule bestimmt wissen. Diese Einheitsschule ist verschwunden. Man versucht nun die Hauptschule als allgemeine Mittelschule hinzustellen. Das ist sie aber nicht. Sie ist nichts anderes als die Einteilung in zwei Klassenzüge. Es muss den Eltern gesagt werden, dass nur der A-Zug in die Mittelschule übertreten kann, während den B-Zug dieser Überbetrieb abgeschnitten ist.

Rednerin beantragt, dass die neusystemisierten Schulleiterstellen an Mädchenhauptschulen für weibliche Leiter ausgeschrieben sind und

möglichst bald vollzogen werden soll. Damit deckt die Rednerin die von den Sozialdemokraten geübte Propaganda für die Hauptschule und gegen die Mittelschule. Die Untermittelschule wird so hingestellt, als ob sie nur eine Schule für sozial Bevorzugte wäre. In der Propaganda für die Hauptschule zeigt sich die Tendenz, dass man bestrebt ist, das Bildungsniveau zwangsläufig herabzudrücken. Die Mittelschullehrer haben sich gegen diese Propaganda gewendet. Daraufhin hat auch das Unterrichtsministerium einen Erlass herausgegeben, der dieser tendenziösen Propaganda für die Hauptschule entgegengetreten ist. Da hat nun Präsident Glöckel in einer Pressekonferenz erklärt, dass der Wiener Stadtschulrat jede Beeinflussung der Eltern ablehnt. Trotzdem aber werden die Eltern durch Wort und Schrift irreführt und zu parteipolitischen Zwecken veranlasst. So sehr wir jede gute Neuerung im Schulwesen begrüssen, so sehr müssen wir es verdammen, dass Eltern und Kinder zu parteipolitischen Zwecken missbraucht werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR Professor Dr. Neubauer (soz. dem.) erwidert auf die Ausführungen der Gemeinderätin Schlössinger. Er erklärt, dass beide Schultypen, die Hauptschule wie die Untermittelschule, geeignet sind, die Schüler für eine höhere Studienbahn vorzubereiten. Der Erfolg der Hauptschule liegt darin, dass die Bürgerschule aus ihrem niedrigen Niveau emporgehoben wurde. Während früher die Arbeiterkinder von der Bildung fast ausgeschlossen waren, stehen ihnen heute entsprechend ihren Bildungsfähigkeiten/Bildungswege offen. Es wäre nicht zu einem Hauptschulgesetz gekommen, wenn nicht die besten praktischen Erfahrungen mit der Hauptschule gemacht worden wären. Die Ausführungen der Gemeinderätin Schlössinger hatten keinen anderen Zweck, als zu sagen, schickt eure Kinder nicht in die Hauptschule, denn dort lernen sie nichts. (Widerspruch bei der Minderheit). Wir wehren uns gegen eine solche Argumentation, weil für uns die Hauptschule die Möglichkeit ist, den Aufstieg der Arbeiterschaft in ihrer Jugend vorzubereiten. (Beifall bei der Mehrheit). Wir müssen dafür sorgen, dass die Hauptschule eine gute Schule ist. Das wird Sache einer aufgeklärten und denkenden Lehrerschaft sein. Die Hauptschule und die Untermittelschule müssen gemeinsam das zu erreichen suchen, was wir wollen, nämlich eine denkende und tüchtige Bevölkerung heranzuziehen. (Beifall bei der Mehrheit)

Nun erwidert Stadtrat Rummelhardt auf die Ausführungen des Vorredners. Er stellt fest, dass das Hauptschulgesetz nicht eine Schöpfung der Sozialdemokraten, sondern der Christlichsozialen und der Deutschnationalen ist. Professor Neubauer hat von der Hauptschule als Vermittlungsschule gesprochen. Der Hauptzweck der Hauptschule ist, dass die breiten Massen, die in die Arbeit hinaus müssen, nun besser für das Leben vorgebildet werden als sie bisher von der Bürgerschule vorgebildet wurden. Ich begrüsse die Hauptschule und werde sie namentlich jenen Eltern anempfehlen, deren Kinder mit abgeschlossener Bildung ins Leben hinausgehen sollen. In der Frage der allgemeinen Mittelschule haben Sie verloren und gesiegt hat die christlichsoziale Partei. Diejenigen die Mittel haben, sollen ihre Kinder begabten in die Mittelschule schicken und Kindern mittelloser Eltern möge die Gemeinde Wien durch Stipendien die Möglichkeit zum Besuch der wirklichen Mittelschule, der natürlichen Grundlage der Hochschule bieten. Gemeinderätin Schlössinger hat sich nicht gegen die Hauptschule gewendet aber Sie ärgern sich, dass Minister Schmitz das Gesetz über die Hauptschule gemacht hat. Bei einer solchen Frage muss die Politik ausgeschaltet werden und wenn Sie nicht in der Lage sind diese wichtige Frage unpolitisch zu betrachten, ist das auf das tiefste zu bedauern. Für die Hauptschule brauchen Sie keine Agitation zu betreiben. Wenn die Lehrer ihre Pflicht erfüllen, das Gesetz bietet die Möglichkeit, dass mit der Hauptschule ein hohes Ziel erreicht wird. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Vierter Bogeh.

ST. R. Speiser bemerkt zunächst auf die Anfrage der Gemeinderätin Schlösinger ob es richtig sei, dass der Durchschnittszahl der Klassen so erhöht werden soll, dass eine Anzahl von Lehrern überzählig wird, ihm sei von einer solchen Massregel nichts bekannt. Im Bezug auf die Verwendung von Frauen als Schulleiterinnen hat sich eine ungeheure Veränderung sollogen. Während es im Jahre 1913 vier Bürgerschuldirektorinnen und 18 Oberlehrerinnen, im Jahre 1918 an Mädchenschulen 24 Schulleiterinnen und 163 Schulleiter gegeben hat, waren im Jahre 1927 141 Frauen und 45 Männer Schulleiter. Das beweist, wie sehr die ^{Anerkennung der} Frau in dieser Beziehung sich durchgesetzt hat. Den Antrag der Gemeinderätin Schlösinger hinsichtlich der katholischen Lehrkräfte beantragt Stadtrat Speiser der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen. Es sei nicht angängig, dass Religionslehrer eine Stufe zuerkannt bekommen, die weltliche Lehrer nicht haben. Was die Debatte über das Hauptschulgesetz betrifft, so ist es nur zu begrüssen, dass sich ~~die~~ Gemeindegat Rummelhardt mit dem Gemeinderat Dr. Neubauer in das Lob dieser Schultype geteilt hat. Es wäre nur zu wünschen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Hauptschule wächst. Jeder der weiss, was Präsident Glöckel durch seine zähe und tüchtige Arbeit für die Hauptschule geleistet hat, muss sagen, es wäre gut, wenn die Hauptschule von möglichst viel Kindern besucht wird. Minister Schmitz und Glöckel sind beide ausgesprochen. Der Minister wollte nicht so weit mit, aber Glöckel hat ihn ein Stück mitgenommen. Die Hauptschule war ein ausserordentlich grosser Erfolg, ihre Schaffung bedeutet einen grossen Schritt, zu dem Ziele, dass wir uns gesteckt haben, zur Schaffung der allgemeinen Einheitsschule als Pflichtschule. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Vorlage wird angenommen, die Anträge Schlösinger werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Bermann berichtet über die Bilanz der städtischen Versicherungsanstalt für das Jahr 1927. Dazu spricht Gemeinderat Pfeiffer (E. L.), der in der Vorlage eine Berücksichtigung der Geschäftsführung der Anstalt wünscht. Auch das Kontrollamt müsste in seinem Bericht etwas über die Geschäftsgebarung sagen. Würde das Kontrollamt von diesem Gesichtspunkt ausgehen, dann könnte es sich jene Stellung erringen, die beim Bund der Oberste Rechnungshof besitzt. Die Vorlage wird angenommen.

St. R. Weber beantragt die Genehmigung des Entwurfes des Architekten Professor Behrens für einen Wohnhausbau in der Margaretenstrasse. Die Anlage enthält 172 Wohnungen, einen Kindergarten und 7 Geschäftslokale. Die Baukosten sind mit 2 5 Millionen Schilling veranschlagt. GR. Kunschak verweist darauf, dass er bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen an den Referenten die Frage gerichtet habe, wann endlich der Bericht über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses über die Heiligenstädterbbauten dem Gemeinderat vorgelegt werden wird. Dies ist bis heute nicht geschehen weshalb er abermals die Anfrage richtet. GR. Pfeiffer schliesst sich dem Ersuchen des Vorredners an. ST. R. Weber erwidert, dass der Bericht der Sachverständigen demnächst fertig sein wird. Der Untersuchungsausschuss wird nächste Woche eine Sitzung abhalten und der Gemeinderat wird bald Gelegenheit haben, den Bericht entgegennehmen zu können. Stadtrat Weber referiert dann noch über die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage in der Leipzigerstrasse. Die Entwürfe stammen von den Architekten Ilz und Dr. Pfann. Der Bau wird 107 Wohnungen, eine Bücherei, einen Jugendhort und ein Jugendheim enthalten. GR. Scholz stellt mit Rücksicht auf die späte Stunde den Antrag auf Vertagung der Verhandlung des Geschäftsstückes und Schluss der Sitzung. Der Antrag wird angenommen und der Vorsitzende Gemeinderat Weigl schliesst um 22 30 Uhr die Sitzung.

gese.
kathol
mässig
lehrer
Was die De
gründen, das
Neubeuer in da
dass das Vertrau
weiss, was Präsident
Hauptschule geleistet h
von möglichst viel Kinder
sind beide ausgeschritten. De
Glück hat ihn ein Stück mitge
deutlich grosser Erfolg, ihre Schanung bedeutet einen grossen Sch
zu dem Ziele, dass wir uns gesteckt haben, zur Schaffung der allger
Einheitschule als Pflichtschule. (Lebhafter Beifall bei der Arbeit)

Die Vorlage wird angenommen, die Anträge Schlüssinger w
sachungsmässigen Behandlung zugewiesen.

betet über die B...
27. Dazu spricht
erücksichtir
illant misst